

# STADT KERPEN

## Niederschrift

Gremium:	Nr. der Sitzung	Datum	Beginn	Ende
Bürgerbeirat Manheim	20	22.01.2009	19:00 Uhr	20:15 Uhr
Sitzungsort: Esperantostraße 4, Gemeindehaus Manheim				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

### ANWESEND:

Vorsitzender: Lambertz, Wilhelm

### Die Mitglieder:

Lambertz, Wilhelm  
Eßer, Wolfgang  
Felden, Reiner  
Franke, Helmut  
Fußel, Frank  
Fußel, Peter  
Krüger, Rüdiger  
Rüttgers, Kurt  
Stein, Engelbert  
Wind, Ferdinand  
Memmersheim, Hans-Hermann für Krauß, Peter

### Als Gäste:

Dr. Dieter Porada (BR Köln)  
Susanne Brüggemann (BR Köln)  
Bernd Baums (BR Köln)  
Claudia Hillebrecht (RWE Power)

### Entschuldigt fehlend:

Krauß, Peter vertreten durch Memmersheim, Hans-Hermann

### Von der Verwaltung:

Peter Knopp  
Bodo Rehschuh  
Jörg Mackeprang  
Britta Odenthal

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Strukturentwürfe und den Abgrenzungsvorschlag zum Braunkohlenplan
2. Mitteilungen
3. Anfragen
4. Einwohner/Innen - Fragestunde

Nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen
6. Anfragen

## Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 22.01.2009

---

### Öffentlicher Teil:

#### TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Strukturentwürfe und den Abgrenzungsvorschlag zum Braunkohlenplan

---

Herr Rehschuh erläutert den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ermöglicht nunmehr eine Entscheidung über die Abgrenzung und Platzierung von Nutzungen erst nach dem Wettbewerbsverfahren zu treffen. Den Planern soll im Wettbewerbsverfahren ein größtmöglicher Freiraum gelassen werden. Die Wettbewerbsarbeiten sollen der Manheimer Bevölkerung in der Mehrzweckhalle vorgestellt werden.

Der endgültige Abgrenzungsvorschlag der Stadt Kerpen wird am 15.09.2009 durch den Rat gefasst und als Stellungnahme zum Braunkohlenplanverfahren eingereicht.

Herr Dr. Porada teilt mit, dass die Abgrenzung des Umsiedlungsortes im Braunkohlenplanentwurf lediglich schematisiert dargestellt wird, die Konkretisierung der Abgrenzung ergibt sich durch die städtebauliche Planung der Stadt Kerpen. Eine mögliche Entscheidung der Stadt Kerpen, Teile der Umsiedlungsfläche über die K 17 nach Osten vorzusehen, würde bei der Bez. Reg. Köln nicht auf Bedenken stoßen.

Herr Lambertz erkundigt sich, ob eine Inanspruchnahme von Flächen östlich der K 17 Auswirkungen auf die durchgeführte FFH – bzw. artenschutzrechtliche Prüfung haben könnte, die aufgrund von Nachuntersuchungen das Braunkohlenplanverfahren möglicherweise verzögern könnten.

Frau Hillebrecht (RWE-Power) teilt mit, dass eine zeitaufwändige Neukartierung nach Aussagen des Gutachters nicht erforderlich sei, es muss lediglich eine Neubewertung der bisherigen Ergebnisse erfolgen. Zeitverzögerungen des Verfahrens sind damit auszuschließen.

Herr Ripp erkundigt sich, ob eine Abweichung von der bisherigen Abgrenzung des Umsiedlungsortes zu einer erneuten Offenlage des Braunkohlenplanes führen würde.

Herr Dr. Porada weist auf das neue Raumordnungsgesetz des Bundes hin, das am 30.12.2008 veröffentlicht wurde. Nach § 10 (1) des ROG ist bei Änderung des Planentwurfs nach durchgeführter Beteiligung und Offenlage eine erneute Beteiligung und Offenlage des Braunkohlenplanentwurfs erforderlich. Wenn auch diese Vorschrift erst am 30.06.2009 in Kraft trete, wolle er nicht ausschließen, dass sie wegen des dahinter stehenden Grundgedankens einer Stärkung der Beteiligungsrechte bereits beim Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Manheim zur Anwendung komme.

Insoweit sei die Aussage in dem Schreiben der Bez. Reg. Köln an die Stadt Kerpen vom 29.12.2008, wonach bei einer Abweichung vom Abgrenzungsvorschlag des Braunkohlenplan-Entwurfes eine erneute Offenlage des Planes nicht erforderlich sei, durch die Neuregelung des ROG evtl. nicht mehr zutreffend.

Für diesen Fall seien seitens der Bez. Reg. mögliche zeitliche Auswirkungen auf den Ablauf des Braunkohlenplanverfahrens überprüft worden. Nach Auffassung der Bez. Reg. Köln würde eine erneute Beteiligung und Offenlage zu keiner Verzögerung gegenüber dem allseits bekannten Zeitplan führen, da in der landesgesetzlich noch vorzunehmenden Ergänzung des Raumordnungsgesetzes mit verkürzten Offenlagefristen von 1 Monat zu rechnen sei. Jedenfalls werde die Bezirksregierung Köln eine entsprechende Anregung vortragen. Bei der bisherigen Zeitplanung sei zwischen Offenlage und Aufstellung des Braunkohlenplanes ein Zeitpuffer vorgesehen, der die Durchführung einer erneuten Offenlage von einmonatiger Dauer auffangen könnte.

\_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

## Niederschrift

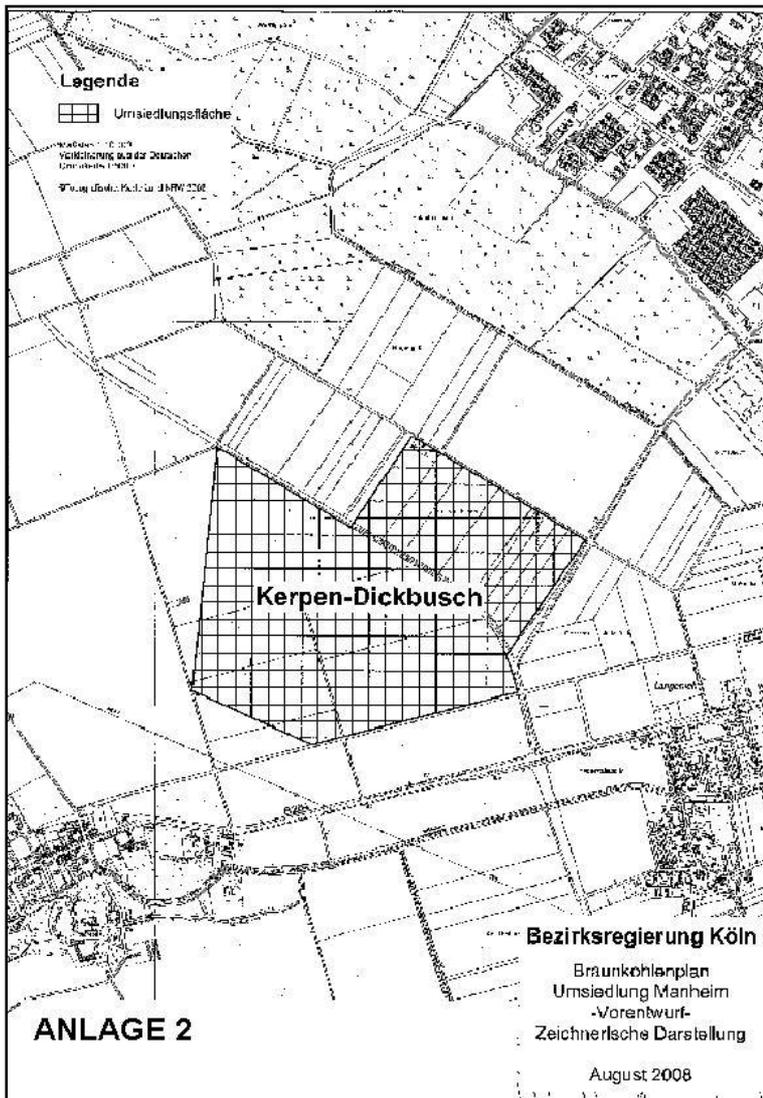
Bürgerbeirat Manheim

am: 22.01.2009

Herr Wind weißt auf § 28 ROG hin. Nach dieser Vorschrift können Verfahren, die vor dem 30. Juni 2009 förmlich eingeleitet wurden, noch nach altem Recht durchgeführt werden. Einzelne noch offene Verfahrensschritte können nach neuem Recht erfolgen, es ist aber nicht zwingend erforderlich. Der Bürgerbeirat bittet um Klärung des Sachstandes bis zur Sitzung des Arbeitskreises des Braunkohlenausschusses (Termin 09.03.2009).

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der BB einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr Folgendes zu empfehlen,

1. Der von der Bezirksregierung Köln erarbeitete Abgrenzungsvorschlag der zeichnerischen Darstellung des Umsiedlungsstandortes (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fragestellung der Platzierung von wohnunverträglichen Nutzungen wird erst im Zuge des Wettbewerbsverfahrens unter Mitwirkung der Manheimer Bürgerinnen und Bürger geklärt. Daher werden derzeit keine Beschlüsse zu den Strukturkonzepten gefasst.
3. Sollte sich durch die Wettbewerbsergebnisse eine abweichende Begrenzung ergeben, wird dieser Abgrenzungsvorschlag nach Vorberatung im Bürgerbeirat Manheim, als Stellungnahme der Stadt Kerpen in das Braunkohlenplanverfahren eingebracht



\_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

## Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 22.01.2009

---

### Öffentlicher Teil:

TOP 2. Mitteilungen

---

keine

:

TOP 3. Anfragen

---

keine

Öffentlicher Teil:

TOP 4. Einwohner/Innen - Fragestunde

---

Herr Braun erkundigt sich nach dem Zeitpunkt zu dem RWE Power den Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen am zukünftigen Umsiedlungsstandort beginnt.

Frau Hillebrecht teilt mit, dass die Gespräche mit den Grundstückseigentümern dieses Jahr begonnen haben und der Ankauf zeitgerecht zur Erschließung des Umsiedlungsortes abgeschlossen sein soll.

Herr Liegl erkundigt sich, wie von Bürgern zur Offenlage des Braunkohlenplanentwurfs vorgebrachte Stellungnahmen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Porada teilt mit, dass der Planentwurf an die betroffenen Behörden und Stellen versandt werde, um diesen die Möglichkeit zu geben, Anregungen vorzubringen. Zusätzlich werde der Planentwurf bei den betroffenen Gemeinden öffentlich ausgelegt. Zu dem Braunkohlenplanentwurf könne jeder bei der Gemeinde Stellung nehmen. Die Gemeinden leiten die Anregungen unverzüglich im Original der Bezirksregierung Köln zu. Die Gemeinden können die vorgebrachten Anregungen mit einer eigenen Bewertung versehen.

Im Rahmen eines Termins zum Ausgleich der Meinungen werden die Anregungen der Behörden und Stellen gemeinsam mit diesen erörtert. Bürgeranregungen werden nicht erörtert, auch hat der Bürger bisher nicht die Möglichkeit, sich zu einer Änderung des Planentwurfs zu äußern.

Nach den Vorgaben des novellierten Raumordnungsgesetzes ist nach Änderung des Braunkohlenplanentwurfs zukünftig eine erneute Offenlage erforderlich, womit dann für den Bürger die Möglichkeit der Stellungnahme auch zu beabsichtigten Planänderungen bestehen wird.

## Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 22.01.2009

---

### Nichtöffentlicher Teil:

#### TOP 5.    Mitteilungen

---

keine

#### TOP 6.    Anfragen

---

keine

---

Wilhelm Lambertz  
Vorsitzender

---

Britta Odenthal  
Schriftführerin